

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

**Verantwortung wahrnehmen,
Aufarbeitung verstärken,
Gedenken vertiefen**

**(Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption
gemäß Koalitionsvertrag vom 11.11.2005
zur Vorlage an den Ausschuss für Kultur und Medien
des Deutschen Bundestages)**

Entwurf
(Stand: 22.06.2007)

I n h a l t s ü b e r s i c h t

	Seite
Vorwort	2
1. Grundsätze der Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten	3
2. Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur NS-Terrorherrschaft	5
3. Geschichtsverbund SED-Unrecht	7
a) Archive	8
b) Gesellschaftliche Aufarbeitung	9
c) Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Museen	10
Schlusswort	15
Anlagen	16

Vorwort

Die Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert wurde zum einen nachhaltig durch das verbrecherische Regime des Nationalsozialismus und zum anderen durch die kommunistische Diktatur geprägt. Aus dieser Vergangenheit erwächst eine besondere Verantwortung in Gegenwart und Zukunft, der die Bundesregierung – gemäß Koalitionsvertrag vom November 2005 – mit der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption aus dem Jahre 1999 in umfassender Weise Rechnung trägt. Das Ziel ist, Verantwortung wahrzunehmen, die Aufarbeitung zu verstärken und das Gedenken zu vertiefen. National bedeutsame Gedenkstätten zur NS-Terrorherrschaft, für die sich der Bund in den vergangenen Jahren beständig engagiert hat, erfahren weiterhin intensive Unterstützung. Die Aufarbeitung der Diktatur in der SBZ und in der DDR sowie das Gedenken an ihre Opfer werden erheblich verstärkt.

Zur Darstellung, Bewahrung und Erforschung der deutschen Geschichte in ihren innerstaatlichen Zusammenhängen und in ihren internationalen Bezügen unterhält oder fördert der Bund eine Vielzahl von Einrichtungen. Diesen Gedenkstätten, Erinnerungsorten, Museen, Archiven sowie Forschungs- und Bildungsinstitutionen (siehe Überblick in **Anlage 1**) kommt eine wesentliche Rolle bei der Vermittlung allgemeiner historischer Kenntnisse zu. Besonderes Augenmerk liegt darauf, das Verständnis für zeitgeschichtliche Zusammenhänge zu vertiefen und das Bewusstsein für die Verantwortung zu schärfen, die aus der Geschichte unseres Landes erwächst.

Der differenzierte Umgang mit den beiden totalitären Systemen in Deutschland ist eine zentrale historische und moralische Verpflichtung bei der Pflege des Geschichtsbewusstseins. Dabei ist den Unterschieden zwischen NS-Terrorherrschaft und SED-Diktatur Rechnung zu tragen. Das nationalsozialistische Deutschland verursachte millionenfaches Leid durch seine menschenverachtende Verfolgungs- und Vernichtungspolitik sowie brutale Eroberungskriege. Die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft wird durch das Wissen um die Singularität des Holocaust bestimmt. Dem Völkermord an den europäischen Juden als Menschheitsverbrechen bisher nicht gekanntes Ausmaßes kommt in der deutschen, europäischen und weltweiten Erinnerungskultur unvergleichliche Bedeutung zu.

Parallel dazu ist es die Aufgabe von Staat und Gesellschaft, an das Unrecht der SED-Diktatur zu erinnern und so das Gedenken an die Opfer des Kommunismus in Deutschland zu bewahren. Jahrzehntlang haben Menschen hinter Mauer und Stacheldraht unter Unfreiheit, Repression und Anpassungsdruck gelitten; politische Gegner waren Verfolgungs- und Zersetzungsmaßnahmen des allgegenwärtigen Staatssicherheitsdienstes ausgesetzt. Weder dürfen die nationalsozialistischen Verbrechen relativiert, noch das von der SED-Diktatur verübte Unrecht bagatellisiert werden.

Fundament der Erinnerung sind die historischen Fakten und ihre wissenschaftliche Erforschung. Die Erinnerungspolitik ruht auf zwei Säulen: der Aufarbeitung und dem Gedenken. Die Aufarbeitung soll Ursachen und Folgen der beiden Diktaturen analysieren und die Erinnerung an das Unrecht wach halten. Dadurch wird der antitotalitäre Konsens in der Gesellschaft gefestigt und das Bewusstsein für den Wert der freiheitlichen Demokratie gestärkt. Das Gedenken soll die Opfer der nati-

nationalsozialistischen Terrorherrschaft und der SED-Diktatur vor allem am Ort ihrer Leiden in angemessener Weise würdigen und Wissen über die historischen Zusammenhänge vermitteln.

Nach der Wiedervereinigung 1990 sahen der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung die Notwendigkeit für ein besonderes Bundesengagement zugunsten der Gedenkstätten in Berlin und in den neuen Bundesländern. Die daraus entstandene erste Gedenkstättenkonzeption nahm dort ab 1993 insgesamt elf Gedenkstätten zur Erinnerung an NS-Terrorherrschaft und SED-Diktatur in die institutionelle Bundesförderung auf. Diese Förderung war zunächst auf zehn Jahre befristet. Im Jahr 1999 erfuhr die Gedenkstättenarbeit der Bundesregierung eine erste Fortentwicklung. Dabei wurde die Befristung der institutionellen Förderungen aufgehoben. Außerdem wurde ein Haushaltstitel für Projektmittel geschaffen, aus dem die Unterstützung von Gedenkstättenvorhaben in ganz Deutschland möglich ist.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 sieht vor, die Gedenkstättenkonzeption „mit dem Ziel der angemessenen Berücksichtigung der beiden Diktaturen in Deutschland“ fortzuschreiben. Nach mehr als sieben Jahren Erfahrungen mit den damals erarbeiteten Förderkriterien werden diese nun weiterentwickelt, um die Förderung zu optimieren. Die Ergebnisse der Anhörung zum Gedenkstättenkonzept vor dem Kulturausschuss des Deutschen Bundestages im Februar 2005 finden dabei Berücksichtigung, insbesondere die Hinweise der Sachverständigen auf einen Nachholbedarf bei den Gedenkstätten zur SED-Diktatur.

Zugleich werden die Empfehlungen der in der 15. Legislaturperiode von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbands zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in die Weiterentwicklung der Konzeption einbezogen. Durch einen solchen Geschichtsverband soll die zweite Diktatur auf deutschem Boden künftig größere Beachtung erhalten. Da zu diesem Geschichtsverband nicht nur Gedenkstätten, sondern auch eine Vielzahl anderer Einrichtungen gehören, wird hiermit in der Folge das Gedenkstättenkonzept in seiner erinnerungspolitischen Dimension nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ deutlich erweitert (zu den grundlegenden Materialien, Beschlüssen und Empfehlungen, die bei der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption Berücksichtigung finden, siehe **Anlage 2**).

Die vorbehaltlose und vorurteilsfreie Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die sich nicht auf die neuen Bundesländer beschränken darf. Die Geschichte der SBZ und der DDR ist Teil der gesamtdeutschen Geschichte und muss als solche erkennbar sein. Auch die westdeutschen Bundesländer sind deshalb aufgefordert, ihren Teil zur Bewältigung dieser gesamtdeutschen Aufgabe zu leisten.

1. Grundsätze der Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert Gedenkstätten und zukünftig auch Erinnerungsorte zur nationalsozialistischen Terrorherrschaft und zur SED-Diktatur. Als Gedenkstätte gilt ein historischer Ort, der sich sowohl

durch Authentizität als auch durch einen konkreten Bezug zu den Opfern bzw. zu den Verfolgungsmaßnahmen der NS-Terrorherrschaft oder der SED-Diktatur ausgezeichnet. Erinnerungsorte, die an authentischen Stätten eine Auseinandersetzung mit den totalitären Systemen in Deutschland leisten, können in die Förderung einbezogen werden.

Die Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten durch den Bund stützt sich auf die (ungeschriebene) Zuständigkeit des Bundes aus der Natur der Sache (gesamtstaatliche Repräsentation). Die Gedenkstättenförderung ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in erster Linie von den Ländern wahrzunehmen. An diesen Voraussetzungen haben sich sowohl die Auswahl der bundesgeförderten Einrichtungen als auch Art und Höhe der Beteiligungen zu orientieren.

Als **Kriterien für die Förderung** durch den BKM sind insbesondere relevant:

- der nationale oder internationale Stellenwert des Ortes,
- die Exemplarität für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Terrorherrschaft oder der SED-Diktatur,
- die Authentizität des Ortes,
- die Qualität des Projektkonzepts,
- die Kooperation von Einrichtungen.

Der BKM fördert nach diesen Kriterien sowohl institutionell als auch projektbezogen:

Die **institutionelle Förderung** von Gedenkstätten und Erinnerungsorten ist ein zentrales Element des bundesstaatlichen Engagements bei der Pflege des Geschichtsbewusstseins und der Erinnerungskultur. Sie schafft für besonders herausragende Einrichtungen langfristige Planungssicherheit (zu den bisherigen institutionellen Förderungen siehe **Anlage 3**).

Die **Projektförderung** dient klar definierten und zeitlich begrenzten Arbeitsvorhaben. Darunter fallen in Ausnahmefällen auch Anschubfinanzierungen, wenn der Betrieb der Einrichtung auf Dauer durch Land oder Kommune gesichert ist (zu den bisher geförderten Projekten siehe **Anlage 4**).

Wenn Land und Kommune ihre Fördermöglichkeiten nachvollziehbar ausgeschöpft haben, kann der Bund fördern. Sein Förderanteil darf jedoch höchstens 50 Prozent des Gesamtbetrags ausmachen. Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel ist ein wissenschaftlich sowie museologisch oder pädagogisch fundiertes Konzept. Erläuterungen zu den Fördermöglichkeiten und zu dem vorzulegenden Konzept gibt ein Kriterienkatalog zur Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten durch den BKM (siehe **Anlage 5**).

Hieran orientiert sich ein **Beratungsgremium**, das gegenüber dem BKM Empfehlungen über die Förderwürdigkeit von Projekten ausspricht.

Ihm gehören mit je einem/r Vertreter/in an:

- das Deutsche Historische Museum (Berlin),
- die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Bonn/Leipzig),
- die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur,
- das Institut für Zeitgeschichte (München),
- der Hochschulsektor mit je einem/-er Wissenschaftler/in mit Forschungsschwerpunkt in der Geschichte der NS-Terrorherrschaft und/oder der SED-Diktatur.

Ferner werden mit Gaststatus berufen je:

- ein/e Vertreter/in des Arbeitskreises der KZ-Gedenkstätten,
- ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR sowie
- ein/e Vertreter/in der Bundesländer.

Das Beratungsgremium handelt im Rahmen einer Geschäftsordnung.

Die abschließende Entscheidung über Projektförderungen trifft der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

2. Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur NS-Terrorherrschaft

In Westdeutschland entstand die große Mehrheit der Gedenkstätten zur NS-Terrorherrschaft seit Ende der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts insbesondere aus bürgerschaftlichem Engagement. Es entwickelte sich eine vielgestaltige, dezentrale Gedenkstättenlandschaft. Seit Beginn der achtziger Jahre übernahmen die Gedenkstätten auf regionaler Ebene auch zunehmend Aufgaben bei der Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus und in der bildungspolitischen Arbeit.

In der DDR wurden vom Ende der fünfziger bis in die frühen sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts „Nationale Mahn- und Gedenkstätten“ in den ehemaligen Konzentrationslagern *Buchenwald*, *Sachsenhausen* und *Ravensbrück* errichtet. Die SED instrumentalisierte die Dokumentation der Geschehnisse am authentischen Ort und das Gedenken an die Opfer zur Legitimierung der eigenen Diktatur. Nach 1989 bestand daher bei diesen großen KZ-Gedenkstätten ein dringender Bedarf zur Neugestaltung, die den aktuellen Forschungsstand auf Basis eines pluralistischen Geschichtsverständnisses widerspiegelte sowie die gesamte Forschung zur Geschichte der einzelnen Orte einbezog. Dieser Notwendigkeit trug die anteilige Bundesfinanzierung der großen drei KZ-Gedenkstätten in den neuen Bundesländern Rechnung, die schließlich in eine entsprechende institutionelle Bundesförderung mündete. Über die drei genannten KZ-Gedenkstätten hinaus fördert der Bund institutionell auch die sächsischen Einrichtungen zur NS-Terrorherrschaft in *Pirna-Sonnenstein*, das *Dokumentations- und Informationszentrum Torgau*, die *Gedenk-*

stätte *Münchner Platz* in Dresden und die thüringische *Gedenkstätte Mittelbau-Dora*.

Die **KZ-Gedenkstätten Dachau, Bergen-Belsen, Neuengamme und Flossenbürg** erhielten die Finanzierung für ihre unbestritten erforderliche wissenschaftliche Aktualisierung und teilweise Erweiterung sowohl von den jeweiligen Sitzländern als auch durch umfangreiche Projektmittel des BKM nach 1999. Diese vier Gedenkstätten in den alten Bundesländern erfüllen die dargestellten Kriterien der Bundesförderung insbesondere wegen ihres nationalen bzw. internationalen Stellenwertes. Sie sollen deshalb **neu in die anteilige institutionelle Förderung des BKM** aufgenommen werden. Folgende Gründe sprechen hierfür im Einzelnen:

In *Dachau*, dem ersten nationalsozialistischen Konzentrationslager, internierten die Nationalsozialisten eine große Zahl Oppositioneller. *Dachau* wurde bereits im Verlauf der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts zum Synonym für den nationalsozialistischen Terror.

Bergen-Belsen wird auch international als Ort wahrgenommen, der gleichermaßen Kriegsgefangenenlager, Konzentrationslager sowie „Sterbelager“ für zehntausende Häftlinge war, die bei Kriegsende auf Todesmärschen nach *Bergen-Belsen* getrieben wurden.

Das KZ *Neuengamme* steht in besonderem Maße für die nationalsozialistische Politik der „Vernichtung durch Arbeit“, von der die SS und ihre bauwirtschaftlichen Projekte profitierten.

Das KZ *Flossenbürg* ist exemplarisch für den späteren nationalsozialistischen Lagertyp, in dem die mörderische wirtschaftliche Ausbeutung der Häftlinge von Anfang an bestimmend war.

Diese Neuaufnahmen in die institutionelle Förderung des BKM lehnen sich an die in der Konzeption der Gedenkstättenförderung von 1999 enthaltenen Vorschläge an. Sie entsprechen auch den Empfehlungen, die die wissenschaftlichen Sachverständigen bei der Anhörung zur Gedenkstättenkonzeption des Bundes im Kulturausschuss des Deutschen Bundestages am 17. Februar 2005 ausgesprochen haben.

Die Projektförderung wird fortgesetzt. Vorhaben zum Gedenken und Erinnern an die NS-Terrorherrschaft, die die notwendigen Kriterien der Gedenkstättenkonzeption erfüllen, können auch weiterhin eine zeitlich begrenzte Projektförderung des Bundes erfahren. (Zu den Projekten, die bisher vom Bund gefördert wurden, siehe **Anlage 4**).

Die Situation in Berlin: Die Bundesregierung errichtete das *Denkmal für die ermordeten Juden Europas*. Grundlage war der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1999. Mit dem von dem Architekten Peter Eisenman entworfenen Stelenfeld und dem ergänzenden Ort der Information ist ein zentraler Platz zur Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord an den europäischen Juden geschaffen worden. Derzeit wird außerdem die Errichtung eines *Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma* sowie eines *Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* vorbereitet. Ihre Betreuung soll die Stiftung *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* übernehmen.

In Zusammenarbeit mit dem Land Berlin soll zudem eine „**Ständige Konferenz der Leiter der Berliner NS-Gedenkorte**“ eingerichtet werden. Die *Stiftung Topographie des Terrors*, das *Haus der Wannsee-Konferenz*, die *Gedenkstätte Deutscher Widerstand* sowie die *Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas* werden über die „Ständige Konferenz“ eng miteinander vernetzt. Ziel ist es, die Ausstellungen und Veranstaltungen der einzelnen Einrichtungen aufeinander abzustimmen. Es sollen Synergien erzielt sowie ein gemeinsamer öffentlicher Auftritt geschaffen werden. Der Vorsitz der „Ständigen Konferenz“, deren Arbeit im Übrigen über eine Geschäftsordnung geregelt wird, wechselt jährlich unter den Leitern dieser Einrichtungen. Ebenfalls jährlich wird ein Bericht des jeweiligen Leiters der Konferenz über die Arbeitsergebnisse insbesondere mit Blick auf die Vernetzung erwartet.

Durch die neuen Denkmale in der Bundeshauptstadt und die „Ständige Konferenz der Leiter der Berliner NS-Gedenkorte“ erhält die gesamtstaatliche Repräsentation des Gedenkens an die NS-Verbrechen eine neue Qualität. Durch den institutionalisierten Verbund der Berliner Gedenkstätten erfährt dieser Erinnerungsschwerpunkt eine Aufwertung.

3. Geschichtsverbund SED-Unrecht

Ziel der Bundesregierung ist es, die erinnerungspolitische Aufarbeitung des SED-Unrechts zu verstärken und in diesem Zusammenhang Widerstand und Opposition besonders zu würdigen. Hierzu soll die Zusammenarbeit aller Einrichtungen zur Geschichte der SBZ und der DDR im Rahmen eines **Geschichtsverbunds SED-Unrecht** gefördert werden. Dieser Geschichtsverbund wird den einzelnen Institutionen die für ihre Arbeit notwendige Freiheit lassen, bewährte Strukturen stärken und Kooperationsprojekte ermöglichen. Innerhalb des Verbunds gliedern sich die Einrichtungen nach ihrer jeweils dominierenden Funktion in folgende Gruppen: Archive (vgl. S. 8), gesellschaftliche Aufarbeitung (S. 9) sowie Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Museen (S. 10). Diese funktionale Schwerpunktbildung soll Kooperationen im Geschichtsverbund erleichtern.

Der Schwerpunkt des Bundesengagements bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts lag seit 1990 weniger in der Gedenkstättenarbeit als in der Öffnung, Erschließung und Auswertung der Akten des Ministeriums für Staatsicherheit durch den/die *Bundesbeauftragte(n) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)*. Hinzu trat im Jahr 1998 aufgrund der Empfehlungen der zweiten Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages („Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“) die Errichtung der *Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur*. Diese hat den gesetzlichen Auftrag, Beiträge zur umfassenden Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in der SBZ und in der DDR zu leisten und zu unterstützen, besonders durch die Förderung von gesellschaftlichen Aufarbeitungsinitiativen, privaten Archiven und Opferverbänden.

Mit dem Wechsel der *BStU* und der *Stiftung Aufarbeitung* in den Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zum 1. Januar 2005 wurden die Aufgaben der Aufarbeitung der SED-Diktatur unter einem Dach ver-

eint. Damit können die Einrichtungen der Aufarbeitung und die Orte des Erinnerns konzeptionell und praktisch stärker aufeinander bezogen und vernetzt werden.

a) Archive

Die archivalische Hinterlassenschaft der DDR und ihrer Bevölkerung verteilt sich auf verschiedene Einrichtungen.

(1) *Bundesarchiv*

Das Schriftgut der Ministerien, der Volkskammer und des Staatsrats der DDR wurde vom *Bundesarchiv* übernommen, mit Ausnahme der Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, die sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes befinden. Die zentralstaatliche Überlieferung der Parteien und Massenorganisationen fand seit 1993 im Rahmen der unselbständigen *Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO)* Eingang in das *Bundesarchiv*.

(2) *Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)*

In einem weltweit wohl einmaligen Vorgang besetzten 1989/90 Demonstranten im Zuge der friedlichen Revolution gegen die kommunistische Herrschaft in Ostdeutschland die Dienststellen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) und erzwangen die Auflösung seines Unterdrückungsapparates. Das erste frei gewählte Parlament der DDR ebnete den Weg zur Sicherung und zur kontrollierten Öffnung der Stasi-Akten. Im Interesse der Opfer wurde unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzrechts für diese Aufgaben eine eigene Institution geschaffen. Mit der Bewältigung von mehr als 5,5 Millionen Anträgen, davon 2,2 Millionen Anträgen auf persönliche Akteneinsicht, 1,7 Millionen Überprüfungsanträgen und knapp 20.000 Anträgen von Forschung und Medien, hat die BStU in Berlin und in den Außenstellen einen großen Beitrag zur individuellen und gesellschaftlichen Aufarbeitung des Erbes der SED-Diktatur geleistet. Durch zahlreiche wissenschaftliche Publikationen hat ihre Abteilung Bildung und Forschung die historische Aufarbeitung maßgeblich vorangetrieben und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit durch Veranstaltungen, Lehrerfortbildungen, Schülerprojekte etc. weithin bekannt gemacht.

Die BStU soll sich künftig auf die weitere Erschließung und Auswertung der Stasi-Unterlagen konzentrieren. Ihre Bestände werden mittelfristig in die allgemeinen Archive (*Bundesarchiv* bzw. Archive der Länder) eingegliedert, die Aufgaben der *BStU* in der politischen Bildungsarbeit (Abteilung Bildung und Forschung sowie Informations- und Dokumentationszentren) von der *Stiftung Aufarbeitung* sowie von der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung übernommen. **Über den jeweiligen Zeitpunkt der Umstrukturierungen entscheidet der Deutsche Bundestag.** Auch die Außenstellen werden umstrukturiert, und zwar in Verbindung und bezogen auf alle Neuen Länder und deren Landesarchive.

Das Recht auf Akteneinsicht bleibt von organisatorischen Änderungen unberührt. Selbstverständlich werden die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin die Möglichkeit haben, Einsicht in ihre Akten zu nehmen. Der wachsende zeitliche Abstand wird eine Liberalisierung des Zugangs zu den Stasi-Akten auch für Wissenschaft und Forschung erlauben.

(3) Bürgerarchive

Die Friedens-, Umwelt- und Bürgerrechtsbewegung in der DDR hat schon vor 1989 begonnen, Dokumente, Fotos, Plakate sowie Filme und Tonträger zur Geschichte von Opposition und Widerstand in der DDR zu sammeln. Nach der friedlichen Revolution sind aus diesen Sammlungen verschiedene Einrichtungen hervorgegangen, u.a. die drei Archive der *Robert-Havemann-Gesellschaft* (*Matthias-Domaschk-Archiv*, *Robert-Havemann-Archiv* und *Archiv Grauzone*) und das *Archiv der Bürgerbewegung Leipzig*. Die Arbeiten zur Vervollständigung, Erschließung, Auswertung oder Veröffentlichung der vorhandenen Archivmaterialien gehen weiter. Die Bürgerarchive werden im besonderen Maße ermuntert, hierfür die Sachkompetenz des *Bundesarchivs* und der *BStU* als Ansprechpartner zu nutzen und Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des Geschichtsverbunds SED-Unrecht wahrzunehmen.

b) Gesellschaftliche Aufarbeitung

Ansprechpartner für Projekte der gesellschaftlichen Aufarbeitung, der politischen Bildung und der wissenschaftlichen Forschung jeglicher Trägerschaft ist die *Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur*. Seit ihrer Gründung im Jahr 1998 hat die Stiftung mehr als 1.300 Ausstellungen, Publikationen, Konferenzen, Veranstaltungen und Dokumentarfilme zur Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur in Deutschland und Europa gefördert. Durch ihre Stipendien und Druckkostenzuschüsse an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler unterstützt sie die Erforschung der Diktatur in der SBZ und in der DDR.

Um die Praxis der staatlichen Förderung von Einrichtungen zum SED-Unrecht zu optimieren und dem Nachholbedarf im SED-Bereich zu genügen, soll **der *Stiftung Aufarbeitung* zukünftig die Möglichkeit eingeräumt werden, Einrichtungen des Geschichtsverbunds SED-Unrecht auch institutionell zu fördern**. Bislang kann sie lediglich projektbezogen fördern. Die Möglichkeit der institutionellen Förderung setzt eine Änderung des Stiftungsgesetzes voraus. Damit wird der heute schon bedeutende Beitrag der Stiftung zur Förderung und Vernetzung vielfältiger Aufarbeitungsinitiativen ausgedehnt. Die Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten durch den BKM (siehe nachfolgend Unterabschnitt c) bleibt hiervon unberührt.

Die Zusammenarbeit der Stiftung mit der Bundeszentrale für politische Bildung sollte noch verstärkt werden. Dabei sind auch die Landeszentralen für politische Bildung einzubeziehen sowie die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) als Dachorganisation der Opferverbände.

c) Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Museen

Gedenkstätten und Erinnerungsorten kommt eine herausgehobene Bedeutung zu, da sie die Möglichkeit einer besonders intensiven Auseinandersetzung sowohl mit der Geschichte des jeweiligen Ortes als auch mit dem historischen Thema allgemein ermöglichen. Museen und Ausstellungen stellen eine sinnvolle Ergänzung dieses Angebots dar. Wenn es zum Verständnis der Diktaturgeschichte der DDR erforderlich ist, fördert BKM auch Forschungen, Untersuchungen und Projekte mit internationalen Bezügen bei Gedenkstätten und Erinnerungsorten.

Die im Deutschen Bundestag derzeit diskutierte Idee der **Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin** wird ausdrücklich unterstützt. Mit einem solchen Denkmal würden auch positive Ereignisse der jüngeren deutschen Geschichte gewürdigt, die erste gelungene Revolution auf deutschem Boden und die Überwindung der deutschen Teilung. Letzteres ist im Sinne des fraktionsübergreifenden Bundestagsbeschlusses vom 30. Juni 2005, in dem ein symbolischer Ort der positiven Erinnerung und der Freude über die Überwindung der deutschen Teilung gefordert wurde.

In Anerkennung des Nachholbedarfs bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts sollen folgende herausragende Einrichtungen **neu in die institutionelle Förderung** des BKM aufgenommen werden: **Gedenkstätte Berliner Mauer, Erinnerungstätte Notaufnahmelager Marienfelde und Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam** (vgl. S. 11 und 13). Neben den festgelegten institutionellen Förderungen bietet der BKM Gedenkstätten und Erinnerungsorten die Möglichkeit der Projektförderung an. Kooperationsprojekte finden im Kriterienkatalog für die Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten besondere Berücksichtigung, um die Zusammenarbeit dieser Einrichtungen im Rahmen des Geschichtsverbunds SED-Unrecht zu verstärken (vgl. oben S. 3ff. und Anlage 5).

Die Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Museen zum SED-Unrecht lassen sich nach folgenden Themen gruppieren:

- (1) Teilung und Grenze (S. 10),
- (2) Überwachung und Verfolgung (S. 12),
- (3) Alltag in der DDR (S. 13) und
- (4) Widerstand gegen die Diktatur der SED (S. 14).

Die genannten Themen werden mit unterschiedlichem Schwerpunkt bereits in den Dauer- und Wechselausstellungen des *Deutschen Historischen Museums* und des *Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland* sowie des *Zeitgeschichtlichen Forums Leipzig* behandelt. Diese Bundeseinrichtungen mit internationalem Renommee stellen Gedenkstätten und Erinnerungsorten sowie anderen Museen ihre Kompetenz daher in Kooperationsprojekten zur Verfügung.

(1) Teilung und Grenze

Der Bund beteiligt sich auf der Grundlage des fraktionsübergreifenden Beschlusses des Deutschen Bundestags vom 30. Juni 2005 und des Berliner Mauerge-

denkkonzepts vom 20. Juni 2006 am Ausbau der Erinnerungslandschaft zur Teilungsgeschichte der Hauptstadt Berlin. Mit den finanziellen Vorkehrungen zum Erwerb von Grundstücken an der Bernauer Straße hat die Bundesregierung bereits große Anstrengungen unternommen, die Gedenkstätte zu einer Erinnerungslandschaft auszubauen, die den Schrecken des Grenzregimes deutlich macht. Das nationale Denkmal für die Opfer des Mauerbaus, das der Bund im Jahr 1999 an der Bernauer Straße errichtet hat, wird einbezogen.

Die Bundesregierung unterstützt die Pläne des Berliner Senats, eine **Landesstiftung „Berliner Mauer“ zu gründen**, die die *Gedenkstätte Berliner Mauer* (an der Bernauer Straße) und die *Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde* zusammenfasst.

Die beiden Einrichtungen sollen zukünftig wegen ihrer herausragenden Bedeutung im Rahmen der Landesstiftung eine anteilige institutionelle Förderung durch den BKM erhalten. Diese Maßnahme ergänzt die bereits bestehende institutionelle Bundesförderung für das *Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth*.

Die neue *Landesstiftung „Berliner Mauer“* wird ein kompetenter Kooperationspartner für andere Institutionen sein, die das Thema „Teilung und Grenze“ darstellen. Da Teilung und Grenze nicht nur Berlin, sondern ganz Deutschland spalteten, bietet sich eine vertiefte Zusammenarbeit auch mit Einrichtungen entlang der früheren, fast 1.400 Kilometer langen innerdeutschen Grenze an, insbesondere mit dem *Deutsch-Deutschen Museum in Mödlareuth*, mit der *Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn* und mit Grenzlandmuseen wie dem *Grenzlandmuseum Eichsfeld*. Vor allem bei den Grenzlandmuseen kommen exemplarische Projektförderungen durch BKM in Betracht.

In Berlin soll das *Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland* in zentraler Lage im denkmalgeschützten *Tränenpalast* am Bahnhof Friedrichstraße eine Dauerausstellung zum Thema „Teilung und Grenze im Alltag der DDR“ einrichten. Dadurch entsteht ein herausragender Erinnerungsort, der dem Stellenwert des *Tränenpalastes* im Bewusstsein der Deutschen gerecht wird.

Die beschriebenen Vorhaben ergänzen das bisherige oder bereits angelaufene Bundesengagement in diesem Bereich:

Seit September 2005 ist das Mauermahnmal im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Installation in diesem Gebäude des Deutschen Bundestags am Spreebogen besteht aus originalen Mauersegmenten, die den ehemaligen Verlauf der Sperrmauer andeuten.

Auf dem derzeit ungenutzten Grundstück am Museum Haus am Checkpoint Charlie hat BKM eine temporäre Ausstellung zur Geschichte des alliierten Grenzübergangs ermöglicht. Die Zukunft dieses Erinnerungsortes hängt nunmehr von den Verhandlungen des Senats mit einem privaten Investor ab.

Der BKM finanziert darüber hinaus das zur Zeit laufende Projekt „Todesopfer an der Berliner Mauer, 1961-1989“, mit dem die Zahl der Maueropfer in Berlin und die näheren Umstände ihres Todes erforscht wird. Die *Gedenkstätte Berliner Mauer* und das Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam sind mit den Recherchen für dieses „Totenbuch“ betraut; der Abschluss wird im Laufe des Jahres 2007 erwartet.

Mit Unterstützung des BKM entsteht derzeit am neuen U-Bahnhof Brandenburger Tor (Passerelle, Treppenhaus und Bahnsteig) ein Ort der Information, den Besu-

cher zur Orientierung über die verschiedenen Einrichtungen zum Mauergedenken in Berlin nutzen können. Diesem Zweck dienen auch sechzehn Multimediasäulen des Orientierungs- und Informationssystems Berliner Mauer, die unter anderem am Brandenburger Tor, am Reichstagsgebäude und am Checkpoint Charlie errichtet werden sollen. In diesem Zusammenhang könnte das erste *Denkmal für die Toten der Mauer* (Hohlblockstein auf der Straße des 17. Juni), das seinerzeit von Opferverbänden errichtet wurde, von seinem jetzigen Standort aus um etwa 300 Meter in die unmittelbare Nähe des Brandenburger Tors versetzt werden.

(2) Überwachung und Verfolgung

Durch eine anteilige institutionelle Förderung gewährleistet der Bund seit 1993 die Arbeit verschiedener Gedenkstätten an Orten mit einer „doppelten“ Vergangenheit (vgl. **Anlage 3**). Dies gilt zum einen für die sowjetischen Speziallager auf dem Gelände der ehemaligen nationalsozialistischen Konzentrationslager *Sachsenhausen* und *Buchenwald*, für das Gericht am *Münchner Platz* in Dresden und für die Haftstätten in *Torgau*. Aber auch die Ursprünge der vom Bund institutionell geförderten *Gedenkstätte in Bautzen*, wo das Ministerium für Staatssicherheit eine berüchtigte Sonderhaftanstalt für politische Gegner betrieb, reichen bis in die Zeit des Nationalsozialismus zurück.

Eine engere Zusammenarbeit aller Einrichtungen, die mit der Geschichte von Überwachung und Verfolgung in der SBZ und in der DDR befasst sind, ist wegen der gewichtigen inhaltlichen Bezüge untereinander unerlässlich. Diese muss die verschiedenen Gedenkstätten in den ehemaligen MfS-Gefängnissen (Dresden, Gera, Halle, Magdeburg, Potsdam, Schwerin und Rostock) und die früheren Machtzentren des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin einbeziehen.

Der Bund ist sich der historischen Bedeutung des im Eigentum des Landes Berlin stehenden Hauses 1/Normannenstraße bewusst, von dem aus Erich Mielke bis 1989 das Ministerium für Staatssicherheit leitete. In Haus 1 soll unter Mitwirkung der dort ansässigen Aufarbeitungsinitiativen ein **Dokumentations- und Bildungszentrum zum Thema "Repression und Widerstand in der SED-Diktatur" eingerichtet** werden. In diesem soll die Funktion des Ministeriums für Staatssicherheit im System der SED-Diktatur ausführlich dargestellt werden. Dabei kann die *Robert-Havemann-Gesellschaft* ihre Planungen zu einer Dauerausstellung "Widerstand und Opposition im Alltag einer Diktatur" in das Zentrum einbringen und ihren Sitz in Haus 1 nehmen. Um der Bedeutung der Bürgerrechtsinitiativen und Opferverbände für die friedliche Revolution Rechnung zu tragen, soll Haus 1 auch weiterhin von diesen genutzt werden können. Über die Trägerschaft des geplanten Dokumentations- und Bildungszentrums wird mit dem Land Berlin zu verhandeln sein. Mittelfristig setzt die Realisierung dieses Zentrums allerdings die Investition eines bislang unbekanntes Millionenbetrages voraus, da das Gebäude in hohem Maße sanierungsbedürftig ist. Diese Mittel wurden bislang nicht belastbar geschätzt und müssten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen zentralen Untersuchungsgefängnisses des Ministeriums für Staatssicherheit in *Berlin-Hohenschönhausen* ist eine Landesstiftung, die zu 50 Prozent vom Bund finanziert wird. Ihre Strukturen haben sich bewährt. Der Bund beteiligt sich an der Hälfte der Kosten für die not-

wendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen und für die Einrichtung einer Dauerausstellung. Diese Maßnahmen sollen mit Vorrang realisiert werden.

Eine „**Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten Hohenschönhausen und Normannenstraße**“ wird institutionalisiert, um zukünftig die Vorhaben der beiden Einrichtungen so zu koordinieren, dass der Zusammenhang zwischen Opfer- und Täterort in den Ausstellungen und Veranstaltungen hinreichend deutlich wird. Die Arbeitsgemeinschaft soll eine enge Kooperation beider Einrichtungen sicherstellen und die oben erwähnten MfS-Gefängnisse u.a. im Sinne eines Erfahrungs- und Projektaustausches einbeziehen. **Von einer institutionellen Zusammenführung der Gedenkstätten Hohenschönhausen und Normannenstraße wird abgesehen**, um den unterschiedlichen historischen Charakter der Einrichtungen nicht zu verwischen und beiden die Chance zu geben, ihr eigenständiges Profil weiterzuentwickeln.

Der BKM investiert derzeit bedeutende Mittel, um das ehemalige KGB-Gefängnis in der **Potsdamer Leistikowstraße**, das die Sowjetunion bis in die 1980er Jahre betrieb, als Ort der Mahnung zu erhalten. Die zukünftige Gedenk- und Begegnungsstätte soll – voraussichtlich als eine Einrichtung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten – **antellig institutionell vom BKM gefördert werden**, weil sie als einzig authentisch erhaltener Haftort das brutale Regime des sowjetischen Geheimdienstes in der Sowjetischen Besatzungszone und in der späteren DDR umfassend dokumentiert.

(3) Alltag in der DDR

Das Thema „Alltag in der DDR“ wird berücksichtigt, um einer Verklärung und Verharmlosung der SED-Diktatur und jeder „Ostalgie“ entschieden entgegenzuwirken. Bei der Behandlung dieses Themas müssen Begrifflichkeiten geklärt werden: Darstellungswürdig sind nicht die vermeintlichen „Bindungskräfte“ der DDR, sondern das „Angst-Anpassungssyndrom des Alltags“ (Joachim Gauck).

Dazu ist das alltägliche Leben notwendigerweise im Kontext der Diktatur darzustellen. Es muss deutlich werden, dass die Menschen in der DDR einer umfassenden staatlichen Kontrolle unterlagen und einem massiven Anpassungsdruck ausgesetzt waren. Die Instrumente und Mechanismen, derer sich die SED bediente, um die gesamte Gesellschaft und das Leben der Menschen in all seinen Bereichen ideologisch zu durchdringen, sollen benannt werden – von der Kinderkrippe über die Schule und die Universität bis hin zur Arbeitswelt und zur Freizeitgestaltung. Zugleich muss dokumentiert werden, wie und wo sich Menschen in der DDR dem Zugriff der Partei zu entziehen suchten.

Diesem Anspruch stellen sich insbesondere die Dauerausstellungen des *Zeitgeschichtlichen Forums in Leipzig*, des *Deutschen Historischen Museums* in Berlin und des *Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn*. Das *DHM* und die *Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland* haben sich in zahlreichen Wechsellausstellungen Themen des Alltagslebens in der DDR gewidmet. Diese werden zudem in weiteren Zusammenhängen behandelt, so z. B. im Kontext der geplanten Dauerausstellung im ehemaligen *Tränenpalast* an der Friedrichstraße (vgl. oben S. 11). Dort soll auch gezeigt werden, wie sich

Grenze und Grenzverkehr auf das Alltagsleben der Menschen im geteilten Deutschland und besonders in Berlin auswirkten.

Ergänzt wird dies durch die bereits geplante Dauerausstellung der *Sammlung Industrielle Gestaltung* in der Kulturbrauerei am Prenzlauer Berg, die die Geschichte der Produkt- und Alltagskultur in der DDR nachzeichnet. Sie soll zur kritischen Auseinandersetzung mit dem gegenständlichen Erbe der DDR anregen. Damit wird dem Thema Alltag in seinen verschiedenen Facetten umfassend Rechnung getragen.

(4) Widerstand gegen die Diktatur der SED

Unverzichtbarer Bestandteil unserer Erinnerungskultur ist das angemessene Gedenken an die Menschen, die sich gegen die Diktatur der SED zur Wehr setzten und dafür häufig einen hohen Preis zahlten. Die Würdigung ihres Einsatzes für Freiheit und Menschenrechte nimmt deshalb in der Dauerausstellung des Zeitgeschichtlichen Forums Leipzig einen breiten Raum ein. **Das Vermächtnis des Widerstands muss aber auch andernorts lebendig gehalten werden.**

In der Bundeshauptstadt soll dieses Thema zukünftig schwerpunktmäßig in dem neuen Dokumentations- und Bildungszentrum „Repression und Widerstand in der SED-Diktatur“ behandelt werden (vgl. S. 12). Haus 1 eignet sich hierfür in besonderer Weise, da es wegen der Besetzung der Normannenstraße am 15. Januar 1990 und der anschließenden Inbesitznahme durch die Bürgerrechtsbewegung „den Sieg der friedlichen Revolution in der DDR und die Aufarbeitung der Geschichte des Ministeriums für Staatsicherheit“ symbolisiert (Schlussbericht Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“). Es ist damit ein authentischer Ort des Widerstands. Die Geschichte des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 ist in die Arbeit des Zentrums einzubeziehen.

Darüber hinaus sollte die Würdigung des Widerstandes auch im öffentlichen Raum geschehen, so z. B. im Umfeld der Gethsemane- und der Zionskirche in Berlin. Durch die Installation von Informationstafeln und Säulen mit Audio-Dokumenten könnte an die Bedeutung dieser Gotteshäuser als Sammelpunkte für Oppositionelle und Anhänger der Friedensbewegung in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts erinnert werden. Die Robert-Havemann-Gesellschaft hat hierfür bereits konzeptionelle Vorarbeit geleistet. In der Leipziger Innenstadt sollten entsprechende Angebote die Bedeutung der Nikolaikirche als Ausgangspunkt der Montagsdemonstrationen im Herbst 1989 herausstellen.

Schlusswort

Das Verständnis der eigenen Geschichte prägt die Identität jeder Nation mit. Dazu gehören für uns Deutsche die Lehren, die die Gründergeneration der Bundesrepublik Deutschland aus der verbrecherischen Herrschaft des Nationalsozialismus gezogen hat: Die unveräußerliche Achtung der Menschenwürde, die verantwortete Freiheit und die Wertebindung des Grundgesetzes sind tragende Prinzipien unserer demokratischen Ordnung.

Zum historischen Erbe des wiedervereinten Deutschland zählt seit 1990 auch die kommunistische Diktatur in der ehemaligen SBZ/DDR. So wie die Erfahrung mit der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus nach dem Zweiten Weltkrieg die demokratischen Parteien im antitotalitären Grundkonsens verband, verbindet sie heute auch das Wissen um das Geschehen in der SED-Diktatur.

Darauf beruht unsere gemeinsame Verantwortung, das Gedenken an unsägliches menschliches Leid der Opfer wach zu halten. Geschichte muss konsequent aufgearbeitet werden. Jeder Generation müssen die Lehren aus diesen Kapiteln unserer Geschichte immer wieder neu vermittelt werden.

Mit der Fortschreibung des Gedenkstättenkonzeptes unter Berücksichtigung beider Diktaturen nimmt der Bund seine Verantwortung wahr.

Dazu sieht die Fortschreibung im Wesentlichen vor:

- **neue institutionelle Gedenkstättenförderungen durch den Bund,**
- **zusätzliche Vorhaben zur Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur,**
- **eine Erweiterung des Förderauftrags der Stiftung Aufarbeitung,**
- **dringend erforderliche Bau- und sonstige Maßnahmen.**

Bei angemessener finanzieller Ausstattung trägt diese Konzeption dazu bei, die Aufarbeitung zu verstärken und das Gedenken zu vertiefen.

Anlagen

- (1) Vom Bund getragene oder geförderte Einrichtungen zur deutschen Geschichte
- (2) Materialien, Beschlüsse und Empfehlungen
- (3) Bisherige institutionelle Gedenkstättenförderung des BKM
- (4) Projektbezogene Gedenkstättenförderung des BKM in den Jahren 2000 bis 2006
- (5) Kriterienkatalog für die Projektförderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten durch den BKM

**Vom Bund getragene oder geförderte Einrichtungen
zur deutschen Geschichte**

Museen:

- Deutsches Historisches Museum
- Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit Zeitgeschichtlichem Forum Leipzig
- Jüdisches Museum
- AlliiertenMuseum
- Museum Berlin-Karlshorst
- Landesmuseen nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (Beitrag der deutschen Kultur in ehemals deutschen Gebieten)

Archive:

- Bundesarchiv und Stiftung Archiv der Parteien- und Massenorganisationen der DDR (SAPMO)
- Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes
- Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Forschung:

- Institut für Zeitgeschichte (gefördert durch BMBF und das Land Bayern)
- Deutsche Historische Institute im Ausland (gefördert durch BMBF)
- Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Politische Bildung:

- Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Bundeszentrale für politische Bildung (Geschäftsbereich BMI)
- Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Politiker-
Gedenkstätten:

- Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
- Otto-von-Bismarck-Stiftung
- Stiftung Bundeskanzler-Konrad-Adenauer-Haus
- Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus
- Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte

Materialien, Beschlüsse und Empfehlungen

- Der Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ vom 10. Juni 1998 (BT-Drs. 13/11000)
- Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes vom 27. Juli 1999 (BT-Drs. 14/1569)
- Die Vorschläge der vom früheren Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Herrn Dr. Michael Naumann, und der Berliner Senatsverwaltung für Kultur eingesetzten Fachkommission Haus 1/Normannenstraße (sog. Vergin-Kommission) vom Oktober 2001
- Die öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Gedenkstättenkonzept vor dem Ausschuss des Deutschen Bundestages für Kultur und Medien am 16. Februar 2005
- Der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 2005 unter der Überschrift „Gelände um das Brandenburger Tor als Ort des Erinnerns an die Berliner Mauer, des Gedenkens an ihre Opfer und der Freude über die Überwindung der deutschen Teilung“ (BT-Drs. 15/4795)
- Die Empfehlungen der von der früheren Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Dr. Christina Weiss, berufenen Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ vom 15. Mai 2006
- Das Gesamtkonzept des Berliner Senats zur Erinnerung an die Berliner Mauer vom 20. Juni 2006, das am 28. Februar 2007 im Ausschuss des Deutschen Bundestages für Kultur und Medien erörtert wurde.

Bisherige institutionelle Gedenkstättenförderung des BKM

	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Bayern		<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth (Kommunaler Zweckverband in Zusammenarbeit mit Thüringen)
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> • Denkmal für die ermordeten Juden Europas • Gedenkstätte Deutscher Widerstand • Topographie des Terrors • Haus der Wannseekonferenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
Brandenburg (über Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten)	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Ravensbrück 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätten Sachsenhausen 	
Sachsen (über Stiftung Sächsische Gedenkstätten)	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein 	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Bautzen
	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentations- und Informationszentrum Torgau • Münchner Platz in Dresden (NS- und SED-Strafjustiz) 	
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Mittelbau-Dora 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Buchenwald 	

**Projektbezogene Gedenkstättenförderung des BKM
in den Jahren 2000 bis 2006**

2000	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Grafeneck • KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg 	
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> • KZ-Gedenkstätte Dachau 	
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Deutscher Widerstand • Topographie des Terrors • Haus der Wannseekonferenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
Brandenburg		<ul style="list-style-type: none"> • KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • KZ-Gedenkstätte Neuengamme 	
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Trutzhain 	
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Bergen-Belsen • Gedenkstätte Emslandlager 	
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Villa ten Hompel 	
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Münchner Platz in Dresden (NS- und SED-Strafjustiz) 	
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora 	

2001	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Grafeneck • KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg • KZ-Gedenkstätte Vaihingen a. d. Enz 	
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> • KZ-Gedenkstätte Dachau • KZ-Gedenkstätte Flossenbürg 	
Berlin		<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Bernauer Straße
Brandenburg		<ul style="list-style-type: none"> • KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • KZ-Gedenkstätte Neuengamme 	
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Trutzhain 	
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Bergen-Belsen 	
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Villa ten Hompel 	
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Münchner Platz in Dresden (NS- und SED-Strafjustiz) 	
Sachsen-Anhalt		<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Mittelbau- Dora 	

2002	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> Gedenkstätte Grafeneck 	
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> KZ-Gedenkstätte Dachau KZ-Gedenkstätte Flossenbürg 	
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> Gedenkstätte Deutscher Widerstand 	
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentationsstelle Brandenburg 	
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> KZ-Gedenkstätte Neuengamme 	
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> Gedenkstätte Trutzhain 	
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> Peenemünde: Bunkerwarte 	
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> Gedenkstätte Bergen-Belsen Gedenkstätte Emslandlager 	
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> Gedenkstätte Villa ten Hompel Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten in NRW 	
Saarland	<ul style="list-style-type: none"> KZ-Gedenkstätte „Neue Bremm“ 	
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain 	
Sachsen-Anhalt		<ul style="list-style-type: none"> Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> Gedenkstätte Mittelbau- Dora 	

2003	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> KZ-Gedenkstätte Flossenbürg 	
Berlin		<ul style="list-style-type: none"> Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> U-Boot-Bunker Valentin 	
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> KZ-Gedenkstätte Neuengamme 	
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> Historisch-technisches Informationszentrum und Museum Peenemünde 	
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> Gedenkstätte Bergen-Belsen Gedenkstätte Emslandlager 	
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> Gedenkstätte Villa ten Hompel Arbeitskreis NS-GedenkstättenNRW Kreismuseum Wewelsburg Symposium im Haus der Geschichte 	
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> KZ-Gedenkstätte Osthofen 	
Sachsen		<ul style="list-style-type: none"> Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau
Sachsen-Anhalt		<ul style="list-style-type: none"> Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> Gedenkstätte Mittelbau- Dora 	

2004	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Grafeneck 	
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> • KZ-Gedenkstätte Flossenbürg 	
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> • Haus der Wannseekonferenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> • U-Boot Bunker Valentin 	
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • KZ-Gedenkstätte Neuengamme 	
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Bergen-Belsen 	
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Villa ten Hompel • Kreismuseum Wewelsburg • Netz-Projekt 	
Sachsen-Anhalt		<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn • Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Mittelbau- Dora 	

2005	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Grafeneck 	
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> • KZ-Gedenkstätte Dachau • KZ-Gedenkstätte Flossenbürg • Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände 	
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> • Verein „Erinnern für die Zukunft“ (Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> • U-Boot Bunker Valentin 	
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • KZ-Gedenkstätte Neuengamme 	
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Hadamar 	
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Bergen-Belsen 	
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Villa ten Hompel • Kreismuseum Wewelsburg • Netz-Projekt 	
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ-Hinzert 	
Sachsen-Anhalt		<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn • Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Mittelbau- Dora 	

2006	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Grafeneck • KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg 	
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> • KZ-Gedenkstätte Dachau • KZ-Gedenkstätte Flossenbürg • Wilhelm-Leuschner-Stiftung • Weiße Rose Stiftung e. V. 	
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> • Verein „Erinnern für die Zukunft“ (Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz) • Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeiterlager Schöneeweide 	<ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde
Brandenburg		<ul style="list-style-type: none"> • Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstr. 1, ehemaliges KGB-Gefängnis Potsdam
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> • U-Boot Bunker Valentin 	
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • KZ-Gedenkstätte Neuengamme 	
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Bergen-Belsen • Gedenkstätte Emslandlager 	
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Villa ten Hompel • Kreismuseum Wewelsburg 	
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ-Hinzert 	
Saarland	<ul style="list-style-type: none"> • KZ-Gedenkstätte „Neue Bremm“ 	
Sachsen		<ul style="list-style-type: none"> • Jugendwerkhof Torgau e. V. • Gedenkstätte Bautzner Straße, Dresden
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätte Mittelbau- Dora 	

Kriterienkatalog für die Projektförderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten durch den BKM

Die Erinnerung an die Verbrechen der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur sowie das Gedenken an deren Opfer sind von grundlegender Bedeutung für unser freiheitlich demokratisches Staatswesen. Bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe kommt Gedenkstätten und Erinnerungsorten eine besondere Bedeutung zu.

1. Bewilligungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist, dass dem Gedenkstätten- bzw. Erinnerungsortprojekt ein **fundiertes Konzept** zu Grunde liegt. Der Qualitätsstandard ist durch die Mitwirkung von Experten aus Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen sowie von Fachleuten aus Museen und Gedenkstätten zu gewährleisten. Das Konzept muss eine solide und nachvollziehbare Projektkostenschätzung beinhalten.

Die Anträge müssen über das jeweilige Sitzland gestellt werden. Das Land leitet die Anträge mit der verbindlichen Zusage der anteiligen Finanzierung an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) weiter.

Arbeiten mehrere Gedenkstätten bei einem Kooperationsprojekt zusammen, bestimmen sie eine Institution, die die Federführung übernimmt. Diese reicht über ihr Sitzland den Förderantrag bei BKM ein, nachdem sie sichergestellt hat, dass insgesamt 50 Prozent des Projektvolumens von den Sitzländern der beteiligten Gedenkstätten oder anderweitig getragen werden. Sie selbst erhält für ihren Mehraufwand einen größeren Förderanteil.

Anträge mit einem Fördervolumen von weniger als 25.000 € können nicht berücksichtigt werden (Bagatellgrenze).

Nicht gefördert werden Vorhaben der allgemeinen bzw. Grundlagenforschung an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen. Ebenso ist die Förderung von Jugendbegegnungsstätten nicht möglich.

2. Kriterien der Förderung durch den BKM

Als Kriterien der Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten durch den BKM sind insbesondere relevant:

- der nationale oder internationale Stellenwert des Ortes,
- die Exemplarität für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Terrorherrschaft oder der SED-Diktatur,
- die Authentizität des Ortes,
- die Qualität des Projektkonzepts,
- die Kooperation von Einrichtungen.

Gradmesser für die Erfüllung des Kriteriums **nationaler oder internationaler Stellenwert** ist in erster Linie die Bedeutung des Ortes beziehungsweise der schon vorhandenen Gedenkstätte oder des bereits existierenden Erinnerungsortes in der geschichtlichen und gegenwärtigen Erinnerungskultur und in der öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland und im Ausland. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch seine Rezeption in Forschung, Literatur und Film.

Exemplarisch für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Terrorherrschaft oder SED-Diktatur sind Orte, die die Strukturen der Unterdrückungsapparate an besonderen Beispielen der Verfolgungsgeschichte anschaulich machen. Auf diese Weise werden sowohl das Schicksal der wichtigsten Opfergruppen als auch die Dimensionen der Verfolgungspolitik deutlich.

Die **Authentizität des Ortes** ist gegeben, wenn sich das historische Geschehen in einer für den Besucher sichtbaren baulichen Substanz manifestiert. Bei Auf- und Ausbau einer Gedenkstätte bzw. eines Erinnerungsortes ist zu gewährleisten, dass diese bauliche Substanz nicht verändert oder überformt wird. Vielmehr soll der authentische Charakter der Gedenkstätte bzw. des Erinnerungsortes betont werden.

Das **Projektkonzept** gibt Aufschluss über die **Qualität** des geplanten Vorhabens. Das Konzept muss die wissenschaftliche Aufbereitung des Projekts dokumentieren. Seine museologische oder pädagogische Umsetzung hat sich am aktuellen Forschungsstand zu orientieren.

In Zeiten knapper Haushaltsmittel ist die Synergiebildung besonders bedeutsam. Durch die **Kooperation von Gedenkstätten und Erinnerungsorten** lassen sich

Ressourcen einsparen und gemeinsame Aufgaben arbeitsteilig bewältigen. Der Erfahrungsaustausch kommt allen Beteiligten zugute.

3. Erläuterung der Kriterien

1. Kriterium: Nationaler oder internationaler Stellenwert des Ortes (bzw., wenn schon vorhanden, der Gedenkstätte/des Erinnerungsortes)

Indikatoren für die Erfüllung dieses Kriteriums sind:

- Besucherzahl
- Besucherherkunft (überregional, international)
- Kooperation mit herausragenden internationalen Einrichtungen/Opferverbänden
- Rezeption in der Forschung (wissenschaftliche Aufsätze und Monographien, laufende Forschungsprojekte)
- Bekannte Persönlichkeiten in der Geschichte des Ortes zur Zeit der NS-Terrorherrschaft bzw. der SED-Diktatur
- Presseberichterstattung (regional, überregional, international)
- Rezeption in der Literatur
- Verarbeitung im Film (Dokumentarfilm, historische Spielfilme)
- Gedenkstättenbesuch von bekannten Persönlichkeiten

2. Kriterium: Exemplarität für einen Aspekt der NS-Terrorherrschaft bzw. der SED-Diktatur

Indikatoren für die Erfüllung dieses Kriteriums sind:

- Stellenwert der Thematik für die Struktur des Repressionssystems
- Bedeutung des Themas für das Schicksal der wichtigsten Opfergruppen
- Bedeutung des Projekts gegenüber Einrichtungen, die sich mit vergleichbaren Themen befassen
- Bedeutung des Projekts für die Dokumentation der Verfolgungsdimensionen

3. Kriterium: Authentizität des Ortes

Indikatoren für die Erfüllung dieses Kriteriums sind:

- Existenz historischer Bausubstanz am Ort
- Umfang der erhaltenen Bausubstanz
- Zustand der erhaltenen Bausubstanz
- Historische Aussagekraft der erhaltenen Bausubstanz
- Existenz weiterer historischer Zeugnisse gegenständlicher Natur

- Stellenwert der erhaltenen Bausubstanz innerhalb des Projektes

4. Kriterium: Qualität des Projektkonzepts

Indikatoren für die Erfüllung dieses Kriteriums sind:

- Auseinandersetzung mit der Quellenlage und dem Forschungsstand
- Anteil eigenständiger geschichtswissenschaftlicher Forschung
- Beachtung der neuesten Erkenntnisse von Museologie und Pädagogik, besondere Berücksichtigung der Besucherforschung
- zielgruppenorientierte Besucherbetreuung
- Schlüssigkeit des Medien- und Textkonzepts

5. Kriterium: Kooperation

Indikatoren für die Erfüllung dieses Kriteriums sind:

- Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen
- Synergiepotential des Kooperationsprojekts